

Antrag 2022/KL/1
SPD-OV Bad Hönningen

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: SGK RLP

Hauptamtliche Bürgermeister*innen

1 Die Bad Hönninger SPD fordern Landtag
2 und Landesregierung auf, den Vertretungs-
3 körperschaften ihrer großen Städte und Ge-
4 meinden das Recht einzuräumen, die bis-
5 lang ehrenamtlich gewählten Bürgermeis-
6 ter*innen hauptamtlich zu bestellen.

7

8 **Begründung**

9 Es wird bekanntlich immer schwerer, ge-
10 eignete Kandidatinnen und Kandidaten zu
11 finden, die dazu bereit sind, die mit die-
12 sem „Ehrenamt“ verbundene Verantwor-
13 tung auf sich zu nehmen und sich für ei-
14 ne solche Kandidatur zur Verfügung zu stel-
15 len! Als im Jahre 2001 eine ähnliche Forde-
16 rung mit der sogenannten „Oppenheimer
17 Erklärung“ aufgestellt wurde, war das Pro-
18 blem der Kandidatenfindung aus vielerlei
19 Gründen bei Weitem noch nicht so gravie-
20 rend wie heute. Wir vertreten die Auffas-
21 sung, dass die geltende Rechtslage, näm-
22 lich die ehrenamtliche Bestellung von Bür-
23 germeister*innen, auch für verbandsange-
24 hörige Gemeinden und Städte mit mehr
25 als 5.000 Einwohnern, nur „dem Scheine
26 nach“ ehrenamtlich und damit auch heu-
27 te nicht mehr zeitgemäß ist. Tatsächlich er-
28 fordern der Umfang, die Schwierigkeit und
29 die Komplexität der Aufgaben ehrenamtli-
30 cher Bürgermeister*innen eine hauptamt-
31 liche Tätigkeit. Kurzum: Faktisch handelt
32 es sich bei einer einigermaßen engagier-
33 ten Amtsausübung um einen „Fulltime-
34 Job“! Sie müssen als Bürgermeister*in-
35 nen einer Kommune Motor der struktu-
36 rellen und wirtschaftlichen Entwicklungen

37 sein und zudem Akquisiteur, Wirtschafts-
38 förderer, Organisator, Veranstaltungsma-
39 nager, Motivator, Verwaltungszuarbeiter,
40 Konfliktmoderator, Sitzungsleiter, oberster
41 Repräsentant der eigenen Stadt bzw. des
42 Ortes, nicht selten die eigene Schreibstu-
43 be, Ansprechpartner rund um die Uhr,
44 und dann erst kommen die eigentlichen
45 Anforderungen, die an eine/n ehrenamt-
46 liche/n Bürgermeister*in gestellt werden.
47 In Gemeinden und Städten mit Tourismus-
48 und Kureinrichtungen, Bauhöfen, mehre-
49 ren Kindertagesstätten in kommunaler Trä-
50 gerschaft und anderen kommunalen Ein-
51 richtungen sind Bürgermeister*innen sol-
52 cher Gemeinden nicht selten Dienstvorge-
53 setztere von mehr als 50 Beschäftigten.
54 Allein die Wahrnehmung dieser Dienst-
55 pflichten ist rein ehrenamtlich nicht ord-
56 nungsgemäß zu leisten.
57 Ein Zeitaufwand von 30 bis 50 Stunden
58 in der Woche ist für die Ausübung dieses
59 „Ehrenamtes“ keine Seltenheit und auf
60 Dauer in dieser Form für Berufstätige nicht
61 leistbar. Die hauptamtliche Bestellung
62 der Stadt- und Ortsbürgermeister*innen
63 größerer verbandsangehöriger Gemeinden
64 und Städte würde den betroffenen Kom-
65 munen auch keine wesentlichen zusätzli-
66 chen finanziellen Belastungen aufbürden.
67 Denn die von den betroffenen Kommunen
68 zu zahlenden Aufwandsentschädigungen
69 und bis zu 50 %-tigen Lohnersatzleistungen
70 (bei 50%-tiger Freistellung) für die betref-
71 fenen Bürgermeister/innen, einschl. der
72 Aufwandsentschädigungen für Beigeord-
73 nete (mit Geschäftsbereich), liegen kaum
74 unter den Kosten einer hauptamtlichen
75 Bürgermeister-Besoldung, die unterhalb
76 der Besoldungshöhe eines Verbandsge-

77 meindebürgermeisters läge. Schließlich
78 wird der Kreis der Bewerberinnen und
79 Bewerber um die bislang ehrenamtlich
80 wahrgenommene Aufgabe des Bürger-
81 meisters einer größeren Gemeinde oder
82 Stadt dadurch eingeschränkt, dass an sich
83 interessierte und fähige Personen, die
84 ihrem Beruf außerhalb des öffentlichen
85 Dienstes nachgehen, wegen der ansonsten
86 eintretenden Interessenkollision zwischen
87 privater Beschäftigung auf der einen und
88 Ehrenamt auf der anderen Seite kaum eine
89 Chance haben, sich um das Amt des/der
90 urgewählten und ehrenamtlichen Bürger-
91 meisters/Bürgermeister*innen Gemeinden
92 und Städten ab 5.000 Einwohnern zu
93 bewerben. Die Tatsache, dass die weitaus
94 überwiegende Zahl der ehrenamtlich täti-
95 gen Bürgermeister dem öffentlichen Dienst
96 angehören oder sich bereits im Rentner-
97 oder Pensionsstatus befinden, ist demnach
98 alles andere als ein Zufall und unterstreicht
99 unsere Forderung. Wir hoffen, dass die
100 Landes-SPD und die SPD-Landtagsfraktion
101 das Anliegen nachhaltig gegenüber dem
102 Landtag und der Landesregierung unter-
103 stützen und diese Unterstützung auch
104 bei den kommunalen Spitzenverbänden
105 des Landes Rheinland-Pfalz, insbeson-
106 dere beim Gemeinde- und Städtebund
107 einfordern.